



INGENIEURIN/INGENIEUR - QUALIFIKATION NEU



Mit dem Ingenieurgesetz 2017 wird das Erlangen und das Führen der Standesbezeichnung „Ingenieurin bzw. Ingenieur“ neu geregelt. Hier ein grober Überblick über die Neuerungen, aus dem Infofolder „Ingenieurin/Ingenieur Neuregelung 2017“ des BMLFUWs. Mit dem Ingenieurgesetz 2017 wird die bisherige Standesbezeichnung „Ingenieur“ zu einer neuen Qualifikation aufgewertet, damit Ingenieurinnen und Ingenieure die zuvor eine HBLA besucht haben, ihre beruflichen Qualifikationen auch international vergleichbar darstellen können. Die bisherigen Ingenieurinnen und Ingenieure behalten die Standesbezeichnung Ingⁱⁿ bzw. Ing. weiterhin.

Der „österreichische Weg“ zum Ingenieur, also der Besuch einer HBLA bzw. HTL mit anschließender, mindestens dreijähriger Berufspraxis, ist weltweit einmalig. Daher wurde die hohe Kompetenz der österreichischen Ingenieurinnen und Ingenieure international oft nicht entsprechend anerkannt.

Um Ausbildungsstandards und Kompetenzen innerhalb der EU vergleichbarer zu machen wurde der „Europäische Qualifikationsrahmen“ erstellt. Damit werden Ausbildungen und Kompetenzen mit Hilfe einer achtstufigen Skala vergleichbar dargestellt. Ingenieurinnen bzw. Ingenieure, die die neuen gesetzlichen Vorgaben erfüllen, werden auf Stufe 6 positioniert.

Als Voraussetzungen gelten weiterhin die Matura an einer HBLA, sowie eine mindestens dreijährige Berufspraxis. Wie schon in der Vergangenheit gilt für die Berufspraxis, dass sie zur fachlichen Ausrichtung der HBLA passen muss. Absolventinnen und Absolventen müssen also nachweisen, dass die Berufspraxis ihrem Ausbildungsniveau entspricht. Neu ist das Qualifikationsverfahren im Rahmen eines Fachgesprächs mit zwei Expertinnen bzw. Experten. Dabei soll abgeklärt werden, ob die im Beruf erworbenen Kompetenzen der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsniveaus entsprechen. Das Fachgespräch hat keinen Prüfungscharakter und wird voraussichtlich in der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik in Wien/Ober St. Veit abzuhalten sein. Für Absolventinnen und Absolventen der HBLFA Tirol steht noch im Raum, ob nicht bei uns in Tirol das Fachgespräch abgehalten werden kann.

⇒ https://www.bmlfuw.gv.at/dam/jcr:96612194-851b-4f65-9b15-77bc1bf74b5c/Infofolder%20Ingenieur-Ingenieurin_Neuerungen2017.pdf

⇒ [Antrag zur Führung des Ingenieurtitels BMLFUW](#)

⇒ [Europäischer Qualifikationsrahmen](#)

-- 1 --